



Sarah Sobeczko

# **Mädchenbilder in der Jugendhilfe**

Eine Studie im Kontext von Macht  
und Misogynie in der Sozialen Arbeit

**BELTZ** JUVENTA

Sarah Sobeczko  
Mädchenbilder in der Jugendhilfe




Sarah Sobeczko

# Mädchenbilder in der Jugendhilfe

Eine Studie im Kontext von Macht  
und Misogynie in der Sozialen Arbeit

**BELTZ** JUVENTA

*Dr. Sarah Sobeczko* promovierte an der Schnittstelle von Jugendhilfe- und Geschlechterforschung an der Philipps-Universität Marburg. Aktuell ist sie als freie Wissenschaftlerin und Dozentin in der Erwachsenenbildung tätig. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre umfassen machtreflexive und gewaltsensible Perspektiven in der Sozialen Arbeit. Sie ist Sprecherin der Fachgruppe Mädchen und Frauen in der IGfH.

 Deutscher  
Akademikerinnenbund e.V.

Diese Publikation erscheint mit freundlicher Unterstützung vom Deutschen Akademikerinnenbund.

Die vorliegende Studie wurde von dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg im Jahr 2025 als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-9689-7 Print  
ISBN 978-3-7799-9690-3 E-Book (PDF)  
ISBN 978-3-7799-9691-0 E-Book (ePub)

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa  
Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
[service@beltz.de](mailto:service@beltz.de)  
Alle Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

*In Erinnerung an Burglinde Retza (1945–2022)  
und  
für Irina, laut Jugendhilfeakte „13 J., typische bulgarische Schlampe“*



# Inhalt

Danksagung	<a href="#">11</a>
Tabellenverzeichnis	<a href="#">13</a>
Abbildungsverzeichnis	<a href="#">13</a>
Abkürzungsverzeichnis	<a href="#">14</a>
<b>1 Hintergrund, Zielsetzung und Aufbau dieser Studie</b>	<a href="#">15</a>
<b>2 Konturierung des Forschungs(gegen)standes: Mädchen &amp; stationäre Hilfen zur Erziehung</b>	<a href="#">23</a>
2.1 Mädchen, Mädchen*, einfach junge Menschen – ja was denn jetzt?	<a href="#">24</a>
2.2 Das Forschungsfeld stationärer Hilfen zur Erziehung – (auch) mädchenspezifische Zugänge	<a href="#">29</a>
2.3 Äußerst zähe Befunde: Zum Stand der Forschung	<a href="#">35</a>
2.3.1 Statistik zu Mädchen in den HzE – Darstellung zentraler quantitativer Befunde	<a href="#">36</a>
2.3.2 Auswahl qualitativ-interpretativer Diskursbeiträge zur Situation von Mädchen in den HzE und Resümee	<a href="#">39</a>
<b>3 Theoretische Rahmung des Bildbegriffes</b>	<a href="#">47</a>
3.1 Zur Popularität und Nutzung des Bildbegriffes in der Erziehungswissenschaft – kursorische Streifzüge	<a href="#">48</a>
3.2 Deutungsmuster vs. Bild	<a href="#">56</a>
3.3 Feministische Bild-Theorie(n)	<a href="#">60</a>
3.4 Die Begriffe „Bild“ und „sehen“: Kulturwissenschaftlich inspirierte Perspektiven	<a href="#">68</a>
3.4.1 Cultural Studies und Visual Studies	<a href="#">69</a>
3.4.2 Irritation und Irritierbarkeit der Bilder	<a href="#">75</a>
3.5 Jacques Lacan und das Blickregime	<a href="#">79</a>
3.5.1 Grundlegendes zu Lacan	<a href="#">80</a>
3.5.2 Das Spiegelstadium und die drei Register des Symboli- schen, des Imaginären und des Realen: Subjekt, Sprache und Begehren bei Lacan	<a href="#">83</a>
3.5.3 Die symbolische Ordnung des Blicks – Das Blickregime	<a href="#">91</a>

<b>4</b>	<b>Methodologische Überlegungen</b>	<a href="#"><u>97</u></a>
4.1	Schlaglichter feministischer Methodologie(n): Das Ringen um epistemologische Fragen und Selbstverortungen	<a href="#"><u>97</u></a>
4.2	Suchbewegungen zur passenden Methode	<a href="#"><u>109</u></a>
4.3	Einige Annahmen der Dokumentarischen Methode machtrelexiv irritiert – ein Plädoyer für die Rekonstruktion von Bildern	<a href="#"><u>114</u></a>
4.4	Die Geister die wir gar nicht erst rufen sollten ... – Abgrenzung gegenüber Bullshit	<a href="#"><u>122</u></a>
<b>5</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<a href="#"><u>125</u></a>
5.1	Datenerhebung	<a href="#"><u>126</u></a>
5.1.1	Zum Instrument des Episodischen Interviews und zur Leitfadenkonstruktion	<a href="#"><u>126</u></a>
5.1.2	Sampling und Feldzugang	<a href="#"><u>130</u></a>
5.1.3	Zur Durchführung, Sicherung und Transkription der Interviews	<a href="#"><u>136</u></a>
5.2	Datenauswertung: Interpretationsschritte in Anlehnung an die Dokumentarische Methode – machtrelexiv irritiert	<a href="#"><u>139</u></a>
5.2.1	Eine kurze Übersicht des Anlehnsens <i>an</i> und des Abweichens <i>von</i> der Dokumentarischen Methode	<a href="#"><u>139</u></a>
5.2.2	Thematischer Verlauf und Identifizierung zu transkribierender Interviewabschnitte	<a href="#"><u>141</u></a>
5.2.3	Formulierende Feininterpretation	<a href="#"><u>145</u></a>
5.2.4	Reflektierende Interpretation 2.0 – zur Rekonstruktion von Bildern statt Orientierungsrahmen	<a href="#"><u>147</u></a>
5.2.5	Fallübergreifende Bildanalysen	<a href="#"><u>153</u></a>
5.3	Kurze Methodenreflexion	<a href="#"><u>159</u></a>
<b>6</b>	<b>Ergebnisteil: Empirische Dimensionen von Mädchenbildern in stationären Hilfen zur Erziehung</b>	<a href="#"><u>165</u></a>
6.1	„Mächtige Mädchen“ – Negation von Vulnerabilität	<a href="#"><u>166</u></a>
6.1.1	Mädchen in Machtposition gegenüber männlichen Personen	<a href="#"><u>168</u></a>
6.1.2	Mädchen als amoralische Strateginnen	<a href="#"><u>177</u></a>
6.1.3	Mädchen als Gefahr für männliche Fachkräfte	<a href="#"><u>182</u></a>
6.1.4	<i>Gegenentwurf: Mädchen als Betroffene unterschiedlicher Gewaltformen</i>	<a href="#"><u>194</u></a>
6.1.5	Zusammenfassung	<a href="#"><u>198</u></a>

6.2	Mädchen als Ausdruck „sittlichen Verfalls“ – kulturpessimistische Narrative	<a href="#">200</a>
6.2.1	Großstadt-Mädchen aus ländlicher Perspektive	<a href="#">200</a>
6.2.2	Zuschreibungen von Promiskuität, Hedonismus und „nach eigenem Gusto leben“ – Anknüpfungen an Responsibilisierungslogiken	<a href="#">208</a>
6.2.3	Zusammenfassung	<a href="#">221</a>
6.3	„Psychisch kranke Mädchen“ – Affirmation von Pathologisierung	<a href="#">223</a>
6.3.1	Reproduktion psychologischer Logiken: Das Bild psychisch kranker Mädchen im Interviewmaterial	<a href="#">225</a>
6.3.2	Mädchen im popkulturell aufgeladenen Assoziationsfeld von psychischer Erkrankung, Übersinnlichem und dem Bösen	<a href="#">234</a>
6.3.3	Untergeordnetes (Teil-)Ergebnis: Selbstverletzendes Verhalten „für Aufmerksamkeit“	<a href="#">240</a>
6.3.4	Verdeckungszusammenhang Pathologisierung	<a href="#">243</a>
6.3.5	Zusammenfassung	<a href="#">254</a>
6.4	(Weitere) Differenzen innerhalb der Geschlechtergruppe, Kategorisierung und intersektionale Verschränkungen	<a href="#">256</a>
6.4.1	Das „gute Mädchen“ zwischen altem und neuem Mädchenbild	<a href="#">257</a>
6.4.2	Rassistische Narrative	<a href="#">263</a>
6.4.3	Klassismus und seltene „Mittelschichtmädchen“	<a href="#">270</a>
6.4.4	Mädchen mit Behinderung	<a href="#">282</a>
6.4.5	Zusammenfassung	<a href="#">293</a>
<b>7</b>	<b>Abschließende Reflexionen</b>	<a href="#">297</a>
7.1	Rückblick und selbstkritische Würdigung der Studie	<a href="#">297</a>
7.2	Ableitungen für die Praxis Sozialer Arbeit – ein Plädoyer gegen Fachkräftebashing	<a href="#">304</a>
7.3	Offene Fragen und anschlussfähige Forschungsperspektiven	<a href="#">310</a>
7.4	Persönlicher Abschluss	<a href="#">313</a>
	<b>Literatur</b>	<a href="#">315</a>



## Danksagung

Um zu promovieren, so stellte sich heraus, müssen unterschiedliche Banden gebildet und Verbündete gefunden werden. Zunächst möchte ich mich bei meinen Betreuerinnen Prof.in Dr.in Kathrin Schrader und Prof.in Dr.in Susanne Maurer bedanken. Prof.in Dr.in Susanne Weber danke ich zudem für ihre Unterstützung und das Vertrauen in diese Dissertation. Von Kathrin Schrader habe ich mich als Wissenschaftlerin und als Sorgearbeitende gesehen und von Anfang an als Gesprächspartnerin auf Augenhöhe gefühlt. Ich danke ihr für ihre Klarheit, ihre deutliche Artikulation von Wut auf gewaltförmige Verhältnisse und die solidarische Haltung in ihrem Denken und Handeln als Betreuerin. Susanne Maurer als Betreuerin öffnet utopische (Denk)Räume und bringt zugleich auf wohlthuende, fast heilsame Weise Loses zusammen: Lose Gedanken, lose Gefühle des Unbehagens, lose Zweifel an vermeintlich Unhinterfragbarem. Mir persönlich hat die Betreuung bei Susanne Maurer einen ganz neuen, wertvollen Zugang zu einer Form von Wissenschaft bedeutet, in der Macht und Normierung offen gemeinsam reflektiert und Vereindeutigungen immer wieder radikal irritiert werden. Ich danke Susanne Maurer zudem für ihre warmherzige Art, mit der sie mich begleitet und gestärkt hat. Bei Dr. Anita Barkhausen bedanke ich mich für ihre Unterstützung und die irgendwann wiedergefundene Würde im Promotionsprozess.

Meinen Freund\*innen danke ich für ihr offenes Ohr und die Bereitschaft, sich all die Jahre immer wieder das Gejammer über die Promotion anzuhören und immer wieder Verständnis für meine Zeitnot aufzubringen. Nicht nur, aber insbesondere Patricia Dickreuter, Lena Knaebe, Caren Lappatis, Erik Walter und Julia Windeler haben mich in den unterschiedlichen Etappen er- und getragen und ich danke ihnen von ganzem Herzen dafür. Auf besonders intensive Weise hat Laura Serhat diese Arbeit bereichert – als Freundin, Kollegin, Expertin und großartige Careverbündete. Meine Freundinnen Rahel Blumberger und Melanie Weise haben in den letzten Schreibphasen nicht nur meine Hand, sondern auch den ganzen Prozess des Abschließens liebevoll und sicher gehalten. Wie wunderbar ihr alle seid! Ebenfalls zu meinen Freundinnen zähle ich nach all der Zeit Isabelle Dubois, Hannah Engelmann-Gith, Bianca Fiedler, Ioanna Menhard, Neriman Orman-Demir, Anne Reber, Hannah Wachter und Tamara-Louise Zeyen aus dem Promotionskolloquium von und mit Susanne Maurer; ohne euch wäre dieser Prozess sehr viel einsamer und weniger solidarisch verlaufen. Eine Promotion ohne Waschbärwarnungen vom „Wüstenfuchs“ [sic!], Lagerfeuer und Schlagzeug in Zülpich, Disneyland-Siedlung an der Ostsee, Zoom-Dates, Kinderriegel-Selbsthilfegruppe-Session oder „Die Besten für die Beste!“ ist vermutlich auch irgendwie machbar, aber sicher nicht im Ansatz so gut aushaltbar. Vielen Dank auch an Hanna Kopahnke und Fenna La Gro als wunderbare Korrekturlesende und Prozessbegleitende.

Ohne die aufopferungsvolle und bedingungslose Unterstützung und inter-generationale Solidarität von Doris Sobeczko und Günter Döbler wäre es mir niemals möglich gewesen, diese Arbeit zum Ende zu bringen. Ihnen danke ich von ganzem Herzen und möchte sie wissen lassen: Das hier ist unser und auch euer Teamerfolg. Abschließend gilt mein größter und tiefgreifendster Dank Lukas Schildknecht, der diese Arbeit in einer Vielzahl von (Krisen-)Gesprächen nicht nur durch die mir unnachahmliche Schärfe seines wissenschaftlichen Denkens maßgeblich inspiriert hat, sondern mir in seinem ethischen Selbstanspruch und dem gleichermaßen feinen, wie radikalen Gespür für symbolische und strukturelle Gewalt ein Vorbild war und ist. Und Cola hat er mir außerdem auch viel besorgt.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufbau des Interviewleitfadens .....	<a href="#">130</a>
Tabelle 2: Überblick zu den Fällen – organisationsbezogene Angaben .....	<a href="#">135</a>
Tabelle 3: Überblick zu den Fällen – personenbezogene Angaben .....	<a href="#">136</a>
Tabelle 4: Transkriptionsregeln (in Anlehnung an Bohnsack 2021: 255 f. mit eigenen Anpassungen) .....	<a href="#">138</a>
Tabelle 5: Grober thematischer Verlauf – Interview Peter .....	<a href="#">143</a>
Tabelle 6: Feingliedriger thematischer Verlauf – Interview Peter (Bsp. Ausschnitt Eingangssequenz) .....	<a href="#">144</a>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Junge Menschen in den HzE (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Deutschland (2008 bis 2021); Inanspruch- nahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung .....	<a href="#">37</a>
Abbildung 2: Junge Menschen in den HzE (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht und Alter in Deutschland 2021; Inanspruch- nahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung .....	<a href="#">38</a>
Abbildung 3: Das Schema von Blick und Subjekt der Vorstellung. Abbildung zu finden bei: Lacan 1996: 112. ....	<a href="#">94</a>

## Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bspw.	Beispielsweise
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	Das heißt
ebd.	Ebenda
etc.	Et cetera
f., ff.	Folgende, Fortfolgende
HzE	Hilfen zur Erziehung
Kap.	Kapitel
KI	Künstliche Intelligenz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MBK	Mädchenbildkontur
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
resp.	Respektive
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
TIN	Trans*, inter*, nichtbinär
ÜT	Übergeordnete Themen
u. a.	Unter anderem
u. U.	Unter Umständen
usw.	Und so weiter
vgl.	vergleiche
Z.	Zeile
zit. nach	Zitiert nach

# 1 Hintergrund, Zielsetzung und Aufbau dieser Studie

„WEIL wir wütend sind auf eine gesellschaft, die uns sagt,  
mädchen = blöd, mädchen = böse, mädchen = schwach“  
(Das Riot-Grrrl-Manifest (Baldauf/Weingartner 1998: 27))<sup>1</sup>

Diese Studie, so könnte manch ein\*e Skeptiker\*in wohl mutmaßen, handelt doch von nichts anderem als einem *alten Hut*. Der Skandalisierungs- und Beforschungsspeak der Benachteiligung von Mädchen in den Hilfen zur Erziehung (HzE) liegt, wie auch das oben angeführte Zitat aus dem Riot-Grrrl-Manifest, nunmehr Jahrzehnte zurück: Bereits Mitte der 1980er Jahre lagen belastbare Erkenntnisse zur Situation und der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Mädchen in den HzE vor, die prominent im Sechsten Jugendbericht 1984 platziert und auch in den 1990er und frühen 2000er Jahren wiederholt aufgegriffen und bestätigt wurden (vgl. Baur et al. 1998; Birtsch 1996; Blandow/Winter-von Gregory/Schmitz 1986; BMFSFJ 1984; Daigler 2000; Finkel 2000, 2004; Hartwig 1998; Weber 2000). Mädchen und junge Frauen erhielten insgesamt signifikant weniger und auch deutlich später erzieherische Hilfen als Jungen und junge Männer; der Gelingensdruck in den vergleichsweise kurzen Hilfeverläufen war entsprechend hoch (vgl. BMFSFJ 1984). Zudem wurden im Kontext von Jugendämtern und stationären Hilfesettings stereotype Geschlechterbilder untersucht, die u. a. in einer ungleichen Ressourcenverteilung zuungunsten von Mädchen mündeten (vgl. bspw. Baur et al. 1998). Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1991 und dem darin enthaltenen §9 (3) SGB VIII, wonach geschlechtsspezifische Benachteiligung abzubauen und die besonderen Lebenslagen von Jungen und Mädchen in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen seien, wurde dann auf die laut gewordene Kritik an einer Ungleichbehandlung von Mädchen und Jungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe reagiert (vgl. Haebel 2014). Da es seit den 2000ern (mit einigen Ausnahmen; zentral zu nennen sind hier u. a. die Arbeiten von Luise Hartwig (2001; 2004; 2008; 2012) und Nicole von Langsdorff (2012; 2014)) weitgehend ruhig um die Diskurse zu Mädchen in den HzE geworden und die damalige Kritik deutlich abgeebbt ist, ließe sich (auch in Hinblick auf gegenwärtige, poststrukturalistisch informierte

---

1 Die Textpassage stammt aus deutschsprachigen Riot-Grrrl-Manifest (zu finden in Baldauf/Weingarten 1998: 26 f.), das wiederum eine Übersetzung des englischsprachigen Riot-Grrrl-Manifesto ist, das 1991 in der zweiten Ausgabe des Zines *Bikini Kill* erschien (vgl. Peglow/Engelmann 2011: 14f.).

Diskurse zur Dekonstruktion von Geschlecht) pointiert fragen: *Ist das Thema eigentlich durch? Problem gelöst?*

Erste Momente des Unbehagens als Vorboten von Kritik und systematischer Auseinandersetzung hinsichtlich der aktuellen Situation von Mädchen in den HzE entsprangen unmittelbar aus der Praxis Sozialer Arbeit. Manchmal nur leise spürbar, manchmal regelrecht plakativ drängte sich in der praktischen Arbeit der zunächst eher organische Eindruck auf, dass es sehr wohl geschlechtssensibler und dezidiert Mädchenspezifischer Perspektiven in den Hilfen zur Erziehung bedarf – ja, *immer noch* und vielleicht auch: *wieder*.

Die anfänglich noch recht naive Inspiration für die hier vorliegende Studie stammt aus einer in einer westdeutschen Großstadt angesiedelten Inobhutnahme-einrichtung für Jugendliche, in der ich als heutige Forscherin und Autorin dieses Textes Mitte der 2010er Jahre als studentische Mitarbeiterin und sog. Nachtwache angestellt war<sup>2</sup>. Zur Entstehungsgeschichte des forscherschen Interesses an Mädchen in den HzE gehört auch das in eben jener Einrichtung aufgenommene Mädchen Irina<sup>3</sup>, dem auch diese Studie gewidmet ist. In der zum damaligen Zeitpunkt neu angelegten Akte des Mädchens, das erst vor wenigen Stunden in der Einrichtung aufgenommen wurde, stand händisch und offensichtlich in Eile verfasst: „Irina, 13 J., typische bulgarische Schlampe“. Der Akteneintrag wurde durch eine\*n Mitarbeiter\*in im Tagdienst vorgenommen und konnte von uns studentischen Nachtwachen zwar als hochgradig gewaltförmig erkannt – aber zugleich hinsichtlich des teamintern relevanten Informationsgehaltes und des

---

2 Ich schreibe von mir als Forscherin und Autorin dieser Studie i. d. R. in der Ich-Form. Zwar spricht einiges für ein anderes Vorgehen, um bspw. durch Formulierungen in der dritten Position das Moment der „Selbst-Reflexion aufzuzeigen und in Erinnerung zu halten“ (Maurer 1996: 1), allerdings wird sich aufgrund der Situiertheit von Wissen (vgl. Haraway 1995a) und der Notwendigkeit, Erkenntnisproduktion in ihrer vermeintlichen Neutralität zu hinterfragen (vgl. Barad 2017) für das Sichtbarmachen eines schreibenden Ichs entschieden. Als Forscherin agiere ich in vielerlei Hinsicht aus einer privilegierten Position heraus (*weiß*, cis-geschlechtlich, bürgerlich-akademisch sozialisiert, nicht behindert). Dass diese Positionierung (wie auch die marginalisierte Position als Frau) zur (weiteren) Situiertheit des Wissens beiträgt, wird an unterschiedlichen Stellen deutlich; in den Kapiteln 5 („Methodisches Vorgehen“) und 6 („Ergebnisteil“) wird an relevanten Punkten transparent gemacht, dass meine Positionierung im Generieren und Analysieren von Daten offensichtlich eine Rolle spielt. Eine Verkürzung dahingehend, dass eigene Erfahrungen aufgrund der schieren Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen per se zu einem qualifiziert(er)en Forschungszugang verhelfen (etwa als Frau über Mädchenbilder forschen zu können), wird aus poststrukturalistisch informierter Perspektive und dem Begreifen von Geschlecht als Performanz allerdings zumindest als ambivalent bewertet. Analog verhält es sich mit der Annahme, aufgrund der eigenen Position für gewisse Forschungsthemen a priori disqualifiziert zu sein; zugleich soll die Selbstverortung in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen nicht zur hohlen Floskel verkommen. In Kapitel 6.4.4 („Mädchen mit Behinderung“) wird bspw. selbstkritisch der Befürchtung Ausdruck verliehen, aufgrund der eigenen privilegierten Position Leerstellen im Kontext von Behinderung und Geschlecht zu reproduzieren.

3 Der Name des Mädchens ist ein Pseudonym.

Arbeitsauftrages durch den Tagdienst dekodiert werden<sup>4</sup>. Die Abkürzung „J.“ entspricht als Abkürzung einem Code und verweist auf das Alter der Jugendlichen zum Aufnahmezeitpunkt in der Einrichtung. Die Fachkraft vom Tagdienst verwendete die Kodierung ohne weitere Erklärung und schien sich darauf zu verlassen, dass die anderen Mitarbeitenden diese zu deuten wissen. Das Team verfügte, so eine erste, vorsichtige Lesart, über kollektiv geteilte Annahmen, die sich auch im Begriff „typische“ spiegeln. Reflexhaft und ohne weiteres Zutun breitete sich den studentischen Nachtwachen vor dem inneren Auge ein von antiziganistischem Rassismus und Misogynie durchzogenes Bild eines spezifischen Mädchentypus aus. Der gewaltförmigen und abwertenden Zuschreibung im Akteneintrag kamen zugleich komplexe pädagogische Deutungs-, Orientierungs- und Legitimierungsfunktionen zu; mit dem evozierten inneren Bild der „typische[n] bulgarische[n] Schlampe“ wurden Erwartungen der studentischen Nachtwachen strukturiert und pädagogische Maßnahmen legitimiert (vgl. Wulf/Zierfas 2014: 12). Mädchen, die als Sinti oder Roma adressiert und rassifiziert wurden und direkt oder indirekt mit sexualisierter Gewalt, Ausbeutung, Menschenhandel und/oder Survival Sex am sog. „Babystrich“ der Stadt zu tun hatten, stellten eine kleine, aber doch wiederkehrende Adressat\*innengruppe der Inobhutnahmeeinrichtung dar und wurden als schwer erreichbar und den Rahmen der Einrichtung sprengend adressiert. Aufgrund von Abgängigkeit wurden *diese Mädchen* oftmals als vermisst gemeldet oder in niedrigschwelligere Notschlafstellen vermittelt; ein weiteres Clearing erfolgte selten. Der klare Auftrag an die studentischen Mitarbeitenden lautete damit (unausgesprochen): „Kein großes Aufheben machen, *diese Art von Mädchen* ist eh nicht haltbar“<sup>5</sup>. Die Arbeit mit Irina verlief über einige Monate sporadisch und wurde gelegentlich von weiteren abwertenden Kommentaren durch Fachkräfte geahmt.

Diese kleine Anekdote ist genau das: Eine beispielhaft herangeführte Anekdote, die sicherlich nicht überstrapaziert werden darf, die allerdings plastisch auf die qualitative Herabwürdigung und intersektionale Diskriminierung von hochgradig vulnerablen Mädchen aufmerksam macht – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Der Akteneintrag stellte einen der zentralen Impulse für das aufkeimende Forschungsinteresse an Mädchenbildern dar und ließ die Potenz von inneren Bildern vermuten, Deutung und Orientierung herzustellen und zu bedienen. Welche bildhaften Annahmen hätte sich ergeben, wenn in der Akte geschrieben worden wäre: „Irina, erst 13 J., betroffen von sexualisierter Gewalt

---

4 Diese Adressierung des Mädchens „Irina“ durch eine\*n Kolleg\*in führte – neben anderen Vorfällen – dazu, dass ich mein Anstellungsverhältnis in der Einrichtung aus ethischen Gründen kündigte. Das Landesjugendamt und die Ombudschaft wurden informiert.

5 Eine methodisch kontrollierte Analyse des Beispiels erfolgte nicht; die Interpretation des Akteneintrags basiert auf meinem internen Praxiswissen als damalige studentische Mitarbeiterin der Einrichtung. Auf diesem internen Wissen über die Praxiseinrichtung beruht etwa auch die Einschätzung, dass der Term „Schlampe“ im Kontext des Akteneintrags keine subversive Figur im Sinne von Slut Aktivismus darstellt (vgl. Govrin 2013).

und sexueller Ausbeutung von Minderjährigen“? Welches mentale Bild wäre konturiert worden, wenn das Mädchen Carlotta oder Ida geheißen hätte? (Mädchen-)Bilder und Vorstellungen, das lässt sich anhand des Beispiels erahnen, entfalten sich in sozialpädagogischen Praxiskontexten, sind von macht- und möglicherweise gewaltförmigen Diskursen durchzogen und fungieren als komplexitätsreduzierende Orientierungsrahmen der pädagogisch Tätigen (vgl. Wulf 2014: 111 ff.). Aus dem zunächst recht subjektiven Praxiszugang wurde in den darauffolgenden Jahren das Anliegen, systematisch Erkenntnisse und Analyseinstrumente zu generieren, derer sich in HzE-Kontexten in einem aufklärerischen Sinne (von allen Beteiligten!) bedient werden kann (vgl. Kessler/Maurer 2014: 142). Irina war Zeugin des anhaltenden und weitreichenden Hineinragens patriarchaler und postkolonialer Zumutungen in die HzE. Sie stand (unwissentlich) im ersten zaghaften Entstehen dieser Dissertationsstudie symbolisch dafür, dass weder die geschlechtsspezifischen Erfahrungen und Lebenslagen von Mädchen in den HzE noch die Vorstellungen, Narrative und inneren Bilder von Fachkräften bezüglich Mädchen ad acta gelegt werden können. In unterschiedlichen Recherchebewegungen wurden diese Hypothesen genährt und in wissenschaftliche (Denk)Räume überführt. Was im Einzelfall in der Praxis erahnbar wurde, spiegelt(e) sich in unterschiedlichen Diskursbeiträgen zur Benachteiligung von Mädchen auf struktureller Ebene: Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken resp. im Kontext der HzE wird seit nunmehr Jahrzehnten eine relativ stabil anhaltende Ungleichbehandlung von Jungen und Mädchen resp. eine ungleiche Ressourcenverteilung zuungunsten von Mädchen nachgewiesen (vgl. Fendrich et al. 2021; Fendrich/Pothmann 2006; Pothmann/Wilk 2008). Die in den 1980ern und 1990ern skandalisierten Lebens- und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen haben sich im Zuge der Ausdifferenzierung von Subjektentwürfen verändert, nicht aber aufgelöst (vgl. Bitzan 2004; Kagerbauer/Lormes 2014; Sarfert 2023b). Groß beachtet werden diese Befunde in der Fachöffentlichkeit allerdings gegenwärtig nicht. In unterschiedlichen Zwischenrufen wird gelegentlich beleuchtet, dass die Situation von Mädchen in den Hilfen zur Erziehung immer wieder Gefahr läuft, aus dem Blick zu geraten (vgl. Albrecht/von Langsdorff 2022; Daigler 2019; Düring/Haebel 2014; Kagerbauer/Klinger 2013; Sobeczko 2021) – weitere aktuelle Forschung steht allerdings aus. Mit der hier vorliegenden Untersuchung zu Mädchenbildern in den Hilfen zur Erziehung wird auf eben jenes Desiderat und die gegenwärtig weitgehend beobachtbare Ausblendung von Mädchen als strukturell vulnerable Adressat\*innengruppe der HzE reagiert. Die Studie ist an der Schnittstelle von Geschlechter- und Jugendhilfeforschung angesiedelt und erhebt den Selbstanspruch, einen aktuellen empirischen Beitrag zur Rethematisierung von Mädchen in den Hilfen zur Erziehung zu leisten. Zugleich geht es im engeren Sinne nicht um Mädchen an sich, sondern – basierend auf dem bestehenden Forschungsstand sowie theoretischen Vorannahmen – darum, wie sie von Fachkräften *gesehen* werden. Im Gros der zwar insgesamt spärlichen,

aber dennoch diesbezüglich bereits bestehenden Publikationslandschaft wird davon ausgegangen, dass der Benachteiligung von Mädchen spezifische innere Mädchenbilder von Fachkräften zugrunde lägen (vgl. Baur et al. 1998; Finkel 2000; Fleßner 2000, 2002; Friesa 2002; Hartwig 2012; Hartwig/Kugler 2010). Insbesondere in Hinblick auf divergierende Mädchenbilder offenbart sich hierbei eine deutliche Forschungslücke; Differenzen innerhalb der Geschlechtergruppen würden im wissenschaftlichen Zusammenhang „vernachlässigt, ausgeblendet, in den statistischen Mittelwerten ganz getilgt“ (Rose 2000: 18). In praxisnahen Publikationen wird zwar angemerkt, dass es nicht *das* Mädchen als Adressatin der Hilfen zur Erziehung gebe, sondern vielmehr davon auszugehen sei, dass unterschiedliche, teilweise konkurrierende und/oder sich ergänzende, Differenz (re-)produzierende Mädchenbilder bestünden – über Form, Inhalt und Eigenschaften dieser Bilder treffen die Autor\*innen allerdings wenig bis keine weiterführenden Aussagen (vgl. Brebeck 2008: 189 f.; Bronner/Behnisch 2007: 14; Klees/Marburger/Schuhmacher 2011: 75 ff.). Unterschiedliche Autor\*innen weisen zudem darauf hin, Adressat\*innen pädagogischer Maßnahmen insbesondere im Kontext der Pädagog\*innen beforschen zu müssen, deren Einschätzungen, Annahmen und Bilder den jeweiligen Fall erst als solchen hervorbringen (vgl. Bauer/Wiezorek 2017; Messmer/Hitzler 2007; Müller 2008; Radvan 2015; Ricken 2016; Wulf 2014). Zugleich fällt bei der systematischen Beschäftigung mit dem in der Erziehungswissenschaft resp. in der Sozialpädagogik fast inflationär genutzten Bildbegriff oftmals eine theoretische und epistemologische Unschärfe auf, auf die mit der hier vorliegenden Studie und dem darin enthaltenen Vorschlag eines kulturwissenschaftlich inspirierten Bildbegriffes reagiert wird (vgl. Cleppien 2024; Neumann 2016).

Dabei ist die Untersuchung im Handlungsfeld stationärer Hilfen zur Erziehung angesiedelt. Diese Entscheidung basiert (neben dem forschungsökonomischen Erfordernis, den Gegenstand weiter zu präzisieren) zum einen darauf, dass stationäre Hilfen als sehr eingriffsintensive Maßnahme besonders tief in die Biografien von Adressat\*innen eingreifen und in besonderem Maße als potenzieller Nährboden für Gewalt und – so wird mit einer historischen Perspektive auf Mädchenfürsorge im 20. Jahrhundert begreifbar – misogyne Bilder zu reflektieren sind (vgl. Clark/Wohlfahrt 2022; Schmidt 2002; Wallner 2006a; Wolff 2018). In aktuellen Forschungen an der Schnittstelle von Geschlechter- und Jugendhilfeforschung wird herausgearbeitet, wie Geschlecht in stationären Settings hergestellt und festgeschrieben wird (vgl. Sarfert 2023b; Schneider 2023). Eine Perspektive, die dezidiert Mädchenbilder von Fachkräften in stationären Hilfen in den Fokus nimmt, besteht bislang in der erziehungswissenschaftlichen und sozialarbeitswissenschaftlichen Publikationslandschaft nicht; auf dieses Desiderat wird mit der hier vorliegenden Studie reagiert. Auf Basis der Hypothese, *dass* Fachkräfte der HzE spezifische Mädchenbilder verinnerlicht haben und diese (re-)produzieren, ergibt sich ein zentrales Erkenntnisinteresse daran, *welche*

Mädchenbildannahmen sich im Kontext stationärer Hilfen rekonstruieren lassen. Weiter präzisiert lassen sich untergeordnete, das Forschungsanliegen flankierenden Forschungsfragen formulieren: Wie werden Mädchen in stationären Hilfen gesehen? Wie werden unterschiedliche Mädchen gesehen, welche unterschiedlichen Zuschreibungen werden vorgenommen? Auf welche Diskurse oder (schon im Sinne der Visual Cultural Studies gewendet) *Viskurse* (vgl. Knorr-Cetina 1999; Wieners/Weber 2021) beziehen sich die Fachkräfte – welche Diskursstränge, welche Weiblichkeitsbilder werden reproduziert? Über welche mädchenpezifischen Annahmen und Vorstellungen verfügen Fachkräfte in stationären HZE? Diesem Erkenntnisinteresse wird in den folgenden Kapiteln nachgespürt.

### *Zum Aufbau und Charakter der Studie*

Die vorliegende Studie ist grundlegend empirischer Natur und im Bereich qualitativ-rekonstruktiver Sozialforschung angesiedelt. Das Forschungsdesign umfasst zehn Episodische Interviews mit Fachkräften aus stationären Hilfesettings, deren Auswertung durch eine kulturwissenschaftlich und feministisch inspirierte (oder auch: *irritierte*) Adaption der Dokumentarischen Methode erfolgt (vgl. Bohnsack 2021; Flick 2011). Der Forschungsgegenstand ist, so wird in den unterschiedlichen Kapiteln dieser Studie argumentiert, ohne dezidiert machtrelexive und gewaltsensible Instrumentarien nicht adäquat zu erfassen.

Perspektiven aus den Cultural Studies und feministischen Ein- und Widersprüchen ziehen sich quer durch sämtliche theoretischen, epistemologischen und letztlich methodologisch-methodischen Abwägungen und Entscheidungen, die dem Erkenntnisinteresse dienen und die empirische Arbeit rahmen und sie im Wortsinn *denkbar* machen sollen. Auch durch dieses Vorgehen ergibt sich eine gewisse Interdisziplinarität, die es braucht, um dem Gegenstand dieser Studie habhaft zu werden. Diskursbeiträge, die sich in unterschiedlicher Gewichtung mit Geschlecht und Sozialer Arbeit beschäftigen, sind hinsichtlich ihrer disziplinären Verortung oft vielschichtig, komplex entziehen sich Vereindeutigungen (vgl. Rose/Schimpf 2020). Die hier vorliegende Untersuchung sympathisiert mit einer Zugehörigkeit zu Sozialarbeitswissenschaftlicher Geschlechterforschung, ist in den Bezügen zumeist an erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen (Sozialpädagogik, Frauen- und Geschlechterforschung, in Teilen auch allgemeiner Erziehungswissenschaft) orientiert und versteht sich in Traditionslinien Kritischer Sozialer Arbeit. Immer am Gegenstand orientiert entzieht sich die Studie einer klaren disziplinären Zuordnung; der Schnittpunkt der unterschiedlichen Bezüge liegt dabei immer in dem Versuch, Bilder und Praktiken des Sehens geschlechter- und machtsensibel zu begreifen. Dabei sind die unterschiedlichen Denk- und Suchbewegungen zentral geprägt durch den Vorschlag, sozialpädagogische Forschung radikal reflexiv auszulegen (vgl. Kessler/Maurer 2014). Dieser Selbstanspruch spiegelt sich weniger im Erhebungsinstrument (denkbar wäre mit

Kessl/Maurer ein deutlich partizipativeres Vorgehen als die gewählten Episodischen Interviews), sondern zeigt sich in einem bewussten Offenlegen von (Selbst-) Zweifeln, widersprüchlichen Überlegungen und Rückfragen an insb. methodische Konventionen. Die Gliederung der Kapitel entspricht dabei einem relativ klassischen Vorgehen (Forschungsstand – Theorie – Methodologie – Methode – Ergebnisse); *in* den einzelnen Kapiteln, insb. in den Methodologie- und Methodenteilen sowie der Ergebnisdarstellung, wird sich entlang des Erkenntnisinteresses stärker hegemonialen Anrufungen entzogen und Konventionalismus als „Ende des wissenschaftlichen Denkens, nicht [als] seine Möglichkeitsbedingung“ (Boger 2019: XI) verstanden.

Zunächst wird der Forschungs(gegen)stand weiter konturiert und auf den nicht unumstrittenen Mädchenbegriff sowie die damit einhergehende Reifizierungsgefahr binärer Geschlechterlogiken eingegangen (Kap. 2.1). Auch in der darauffolgenden Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld stationärer Hilfen zur Erziehung wird eine Geschlechterperspektive eingenommen (Kap. 2.2). Kapitel 2.3 entspricht im engeren Sinne der Rekonstruktion des Forschungsstandes und dient der Einordnung der hier vorliegenden Studie in die bestehenden Diskurse und Desiderate. Im dritten Kapitel wird sich intensiv dem Bildbegriff gewidmet und zumindest holzschnittartig die Popularität von „Bild“ und „Bildern“ in erziehungswissenschaftlichen Publikationen abgebildet und einer gewissen Verwunderung hinsichtlich z. T. theoretischer Unterbestimmtheit Ausdruck verliehen (Kap. 3.1). In Kapitel 3.2 wird diskutiert, dass eine synonyme Verwendung von „Bild“ und „Deutungsmuster“ der Beforschung von Mädchenbildern nur bedingt zuträglich ist, sodass es letztlich weiterer Theoriebezüge anderer Disziplinen bedarf. Vorgeschlagen werden Inspirationen feministischer Bild-Theorie(n) (Kap. 3.3) sowie kulturwissenschaftliche Anleihen (Kap. 3.4 u. 3.5). In Kapitel 3.4 werden Bilder als Objekte der machtförmigen und kulturell überformten Praktik des Sehens skizziert und zentrale Charakteristika von Cultural Studies und Visual Studies sowie diesbezügliche Perspektiven auf den Bildbegriff vorgestellt. Kapitel 3.5 schließt unmittelbar daran an und entspricht mit einem Rekurs auf Jacques Lacan resp. einer kulturwissenschaftlichen Lesart von Lacans Blickregime (Lacan 1996) einer theoretischen Verdichtung der Begriffe „sehen“ und „Bild“ auf Subjektebene. In Kapitel 4 (Methodologische Überlegungen) wird sich mit Suchbewegungen zur Epistemologie und letztlich zur Passung von Forschungsinteresse, Theorie und Methode beschäftigt. Zunächst wird eine gewisse Skepsis an androzentrischer Wissensproduktion artikuliert und einige zentrale Diskursstränge feministischer Methodologie(n) nachgezeichnet (der Schwerpunkt liegt hier auf einer Auseinandersetzung mit posthumanistischer Methodologie) (Kap. 4.1). In den Kapiteln 4.2 und 4.3 wird diskutiert, ob und inwieweit sich dennoch am wissenssoziologisch geprägten Kern der Dokumentarische Methode angelehnt werden kann und wo durch den Forschungsgegenstand begründete Abweichungen vorgenommen werden

müssen. Dass jene methodologisch-methodischen *Eigengänge* nicht willkürlich vorgenommen werden und dass sich gegenüber ideologisch aufgeladenem Wissenschaftsskeptizismus abzugrenzen ist, wird auch in Kap. 4.4 noch einmal herausgearbeitet. Daran anknüpfend wird in Kapitel 5 das methodische Vorgehen zur Datenerhebung (Kap. 5.1) und zur Datenauswertung (Kap. 5.2) transparent gemacht und kurz reflektiert (Kap. 5.3). Kapitel 6 stellt den klassischen Ergebnisteil und damit gewissermaßen das Herzstück dieser Studie dar. In Kapitel 6.1 wird das empirisch nachgezeichnete Bild von Mädchen in einer Machtposition gegenüber männlichen Personen und damit auch die Negation von Vulnerabilität im strukturell hierarchischen, patriarchalen Geschlechtersystem rekonstruiert. Ein weiteres zentrales Ergebnis der hier vorliegenden Studie besteht in dem Bild von Mädchen als Ausdruck sittlichen Verfalls und sexueller Verwahrlosung (Kap. 6.2). Im darauffolgenden Kapitel wird sich dem Befund gewidmet, dass Mädchen in stationären Settings auffallend stark im Modus von Pathologisierung beschrieben werden; das Bild psychisch kranker Mädchen wird in unterschiedlichen Nuancen in Kapitel 6.3 nachgezeichnet. Während in den Kapiteln 6.1–6.3 vorrangig jeweils ein analysiertes Mädchenbild vorgestellt wird, werden in den Unterkapiteln von Kapitel 6.4 mehrere Bilder und Narrative bezüglich unterschiedlich positionierter Mädchen und intersektionaler Verschränkungen innerhalb der in sich heterogenen Geschlechtergruppe untersucht. Im Schlusskapitel wird der Ertrag der Studie selbstkritisch und hinsichtlich daraus abzuleitender Erkenntnisse für die Soziale Arbeit und künftige Forschungszugänge im Kontext von Mädchen(bildern) in Hilfen zur Erziehung gewürdigt (Kap. 7).

## 2 Konturierung des Forschungs(gegen)standes: Mädchen & stationäre Hilfen zur Erziehung

In diesem weiter ins Thema einführenden Kapitel wird der Forschungsgegenstand näher bestimmt und durch macht- und herrschaftssensible Perspektiven konturiert. In Kapitel 2.1 wird eine Bestimmung des Begriffes „Mädchen“ aus einem poststrukturalistisch informierten Blickwinkel vorgenommen und diskutiert, wieso es – immer noch – einer kritischen und Ambivalenzen aushaltenden Auseinandersetzung mit der Subjektform „Mädchen“ bedarf. In Kapitel 2.2 wird sich dann überblicksartig mit stationären Hilfen zur Erziehung und deren zentralen Charakteristika sowie kritischen Perspektiven beschäftigt. Daran anknüpfend werden einige im Fachdiskurs vergleichsweise wenig beachteten Schnittstellen von Geschlechterforschung und Diskursen zu stationären Settings aufgezeigt. Das darauffolgende Kapitel 2.3 entspricht der Rekonstruktion des bestehenden Forschungsstandes zur Situation von Mädchen in den HzE im Allgemeinen und stationären Hilfen im Besonderen sowie dezidiert zu Mädchenbildern im Kontext erzieherischer Hilfen. Sowohl Geschlecht als auch Soziale Arbeit bzw. konkreter *Mädchen* und *stationäre HzE* sind jeweils von Macht als allgegenwärtiger und konstitutiver Gestaltungskraft des Sozialen durchzogen (vgl. Sarfert 2023b). In der kritischen Auseinandersetzung mit der Verwobenheit beider Gegenstände wird weitergehend deutlich, dass eine Benachteiligung von Mädchen in den HzE besteht, die auf mehreren Ebenen angesiedelt ist und als strukturelles Phänomen betrachtet werden muss. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Studien und Diskursbeiträge wird im Folgenden ersichtlich, dass geschlechtsspezifische Benachteiligung und die Reproduktion sexistischer, klassischer Rollenerwartungen in erzieherischen Hilfen von (relativer) historischer Kontinuität sind. Bereits in der kursorischen Auseinandersetzung mit den Begriffskonturierungen (Kap. 2.1, 2.2) und dem Forschungsstand (Kap. 2.3) wird deutlich, dass die Vulnerabilität von Mädchen in stationären Settings über das Individuum hinausgeht und historisch und kulturell eingelagert ist. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für die weiteren Arbeits- und Denkbewegungen, die im Rahmen dieser Studie ausgeführt werden.

## 2.1 Mädchen, Mädchen\*, einfach junge Menschen – ja was denn jetzt?

*„Wir sehen schwarz und weiß. Wir sehen männlich und weiblich. Wir sehen, daß Geschlecht und Ethnizität eine Rolle spielen, daß es Unterschiede gibt. Das ist es, was man uns zu sehen gelehrt hat. Wenn wir aber diese Wahrnehmungsstrukturen in Frage stellen und ändern könnten, indem wir die Machtapparate, die diese bestimmten Dualitäten geschaffen habe, verstehen, würden wir nicht auf eine ursprüngliche, unverfälschte Wahrheit stoßen, denn die gibt es nicht. Es gibt keine Erfahrung, auf die wir uns als eine Art ursprünglicher Berechtigung für die politischen Visionen, die wir haben, berufen können. Wir können uns nur bemühen, unter den verschiedenen Artikulationen der Realität eine zu finden, die für mehr (alle) Menschen humaner ist“*  
(Grossberg 1999: 66).

Identitätspolitische Sprachspiele und unterschiedliche Austerierungen und Versuche, Sprache inklusiv(er) zu gestalten, werden seit inzwischen einiger Zeit erkundet und umkämpft. Ein Marburger Autor\*innenkollektiv fragt 2014 etwa unter anderem danach, ob es angesichts der zunehmenden Spiegelung von heterogenen Subjektentwürfen in Sprache sinnvoll sei, noch von „Mädchen“ zu sprechen (vgl. Autor\_innengruppe 2014). 2023 wird der Text der Gruppe, wenn auch leicht überarbeitet und mit einem Vorwort versehen, an anderer Stelle noch einmal abgedruckt (vgl. Autor\_innengruppe 2023); auch knapp zehn Jahre später sind die damaligen Fragen anhaltend aktuell. Die unterschiedlichen Diskursbeiträge zum Mädchenbegriff sind – mal in progressiver Absicht, mal mit konservativem Ansinnen – jeweils Versuche, Vorstöße, fluide Momentaufnahmen und zeitgleich schaffen sie konkrete Realität(en). 1991 wird mit der Verabschiedung des damals neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und der darin enthaltenen Formulierung des § 9 (3) SGB VIII, wonach geschlechtsspezifische Benachteiligung abzubauen und die besonderen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen seien, erstmalig feministische Kritik im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe juristisch institutionalisiert (vgl. Windheuser 2013: 145 ff.). Die explizite Benennung der binären Begriffe „Mädchen“ und „Jungen“ ist ein Erfolg feministischer Positionen: Geschlecht wird strategisch betont, um auf die bestehende Benachteiligung von Mädchen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen. Im Zuge der Novellierung des SGB VIII soll dann in den 2010er und frühen 2020er Jahren eben jene Passage in § 9 (3) SGB VIII in einem Gesetzesentwurf durch die geschlechtsneutrale Formulierung „Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen von jungen Menschen“ ersetzt werden (vgl. BAG Mädchenpolitik e. V./BAG Jungenarbeit e. V. 2020). Durch Beiträge von Fachgesellschaften und

Arbeitsgemeinschaften, in denen auf die Gefahr des *Unsichtbarwerdens* der nach wie vor bestehenden geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Mädchen, aber auch dezidiert trans\*, inter\* oder nichtbinären Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht wird, wird der Gesetzesentwurf noch einmal überarbeitet (vgl. Haebel 2026, i. E.). Es drängt sich zugleich die Frage auf, ob nicht eben jene zunächst vorgeschlagene Nicht(mehr)nennung der binären Geschlechtsbegriffe im Gesetzestext ein Erfolg queerer und poststrukturalistisch informierter Kämpfe wäre und die geschlechtsneutrale Formulierung „von jungen Menschen“ nicht richtig und wichtig hinsichtlich der anzustrebenden Dekonstruktion von Geschlecht wäre. Derartige Auseinandersetzungen mit Sprache sind konstitutiv mit Macht und kulturellen Entwicklungen verbunden und sie sind hochkomplex. Sie sind zumeist mindestens dilemmatisch oder lassen sich, wie Mai-Anh Boger aufzeigt, als trilemmatisch erfassen (vgl. Boger 2019). Es bedarf eines reflexiven Umgangs mit differenzpolitischen Begriffen und zugleich des selbstkritischen Eingeständnisses, dass die Versuche einer gendersensiblen und inklusiveren Sprache in ihrer Fluidität vielleicht auf nicht mehr abzielen und hoffen können als auf ein „Weniger“ – weniger exkludierend, weniger herrschaftsförmig.

In der Auseinandersetzung mit Mädchenbildern geht es zwar nicht in erster Linie um Mädchen selbst als Forschungsgegenstand im engeren Sinne (sondern um eben jene inneren Bilder, bildhaften Vorstellungen und Annahmen, die Fachkräfte hinsichtlich Mädchen reproduzieren), allerdings besteht auch hier die Gefahr das historische und kulturelle Konstrukt „Mädchen“ zu reifizieren und androzentrischen Diskursen in die Hände zu spielen: „Es ist zu reflektieren, in wie weit ein geschlechtsbezogener Ansatz nicht gerade das reifiziert, was er verflüssigen möchte: Die Zweigeschlechtlichkeit als eindeutiges Ordnungssystem“ (Bitzan 2004: 462; vgl. auch Gildemeister/Wetterer 1992). Antje Langer und Ann-Catrin Schwombeck widmen sich ebenfalls dem Problem der Reifizierung und schlagen ergänzende und/oder alternative Forschungsperspektiven mit Fokus auf nicht-heteronormative Praxen und Brüche im Umgang mit Stereotypen als mögliche Abmilderung von Reifizierung vor (vgl. Langer/Schwombeck 2024: 288). Diesem Vorschlag folgend ließe sich auch die vom Marburger Autor\*innenkollektiv problematisierte Homogenisierung von „den Mädchen“ oder „den Frauen“ im Kontext von Geschlechterforschung zumindest punktuell aufweichen (vgl. Autor\_innengruppe 2014). Intersektional ausgerichtete und postkoloniale Perspektiven problematisieren zurecht das Ausblenden von Unterschieden innerhalb der Geschlechtergruppe und letztlich das Homogenisieren marginalisierter und (relativ) privilegierter weiblicher Personen (vgl. Wollrad 2005). Auch in diesem Aspekt spiegelt sich die Komplexität dieses Nachdenkens über die Art und Weise des Thematisierens von Geschlechterverhältnissen, denn gerade das Aufzeigen kollektiver Erfahrungen ist ja ein zentraler Baustein der feministischen DNA. Es bleibt zu fragen: „Was ist il/legitim, was begrenzt, was ermöglicht, wie können wir das Herausfordernde in diesem Zusammenhang kritisch-konstruktiv, und

gerade auch in einer Perspektive feministisch inspirierter professioneller Praxis, bearbeiten?“ (Autor:innengruppe 2023: 32).

Vielleicht bedarf es gegenwärtig (noch) des Nebeneinanders und Miteinanders unterschiedlicher Feminismen und vielfältiger Strategien wie bspw. von Langer/Schwombeck 2024 vorgeschlagen: Zum einen ist Geschlecht als wirkmächtige und gewaltbegünstigende Differenzkategorie zu dekonstruieren und Brüche und Unterwanderungen von Binarität sind gezielt in den Blick zu nehmen, zum anderen ist schwerlich in Gänze zu vermeiden, „auf (mehr oder weniger geeignete) Bezeichnungen für von Ungleichheitsverhältnissen betroffene Kohorten zurückgreifen [zu] müssen“ (Akbaş/Leibrecht 2017: 422). Geschlechterdifferenz „als analytische und deskriptive Kategorie“ (Maihofer 2013: 38) ist so lange nötig, wie patriarchale Geschlechterverhältnisse „in die Objektivität der sozialen Strukturen und in die Subjektivität der mentalen Strukturen eingeschrieben“ (Bourdieu 1997: 153) werden (vgl. Sarfert 2023b: 272). Bourdieu weist auf eben jenes dilemmatische Erfordernis hin, Geschlecht (und andere Differenzkategorien) ihrer vermeintlichen Objektivität und Neutralität zu entlarven, sie als soziale Konstrukte kenntlich zu machen und damit „Differenzignoranz“ (Akbaş/Leibrecht 2017: 422) zu vermeiden:

*„Wenn es gut ist, daran zu erinnern, dass Geschlecht, Nation, ethnische Gruppe oder Rasse soziale Konstruktionen sind, so ist es doch naiv und also gefährlich, zu glauben und glauben zu machen, es genüge, diese gesellschaftlichen Artefakte in einer rein performativen Feier des ‚Widerstands‘ zu ‚dekonstruieren‘, um sie zu destruieren: Denn dies heißt verkennen, dass obschon die Kategorisierung nach Geschlecht, Rasse oder Nation eine sexistische, rassistische, nationalistische ‚Erfindung‘ ist, sie doch der Objektivität der Institutionen, das heißt der Dinge der Körper aufgeprägt wurde“ (Bourdieu 2001: 138).*

Die Erfahrungen, die Mädchen *als Mädchen* machen, sind, wie Judith Butler aufzeigt, das Produkt gesellschaftlicher Konstruktionen, die auf individueller und kollektiver Ebene wirken (vgl. Butler 1991). Zugleich hat das Konstrukt „Mädchen“ konkrete, materielle Folgen für das (Er-)Leben von Subjekten, die als Mädchen adressiert und hervorgebracht werden. Aus der Geschlechterzugehörigkeit resultierende Belastungen und Zumutungen von Mädchen und jungen Frauen haben sich in der Postmoderne verändert – aber nicht aufgelöst (vgl. Bitzan 2004). Geschlechterungleichheit ist im patriarchalen Geschlechtersystem konstitutiv angelegt, Geschlechterungerechtigkeit und Misogynie sind kulturell tief verwurzelt (vgl. Federici 2017; Honegger 1991; Manne 2019). Die Benachteiligung und letztlich Abwertung von Mädchen und jungen Frauen auf struktureller Ebene hält an und spiegelt sich bspw. in anhaltend traditionellen Rollenbildern und damit einhergehend stereotypen Erwerbs- und Carearbeitsbiografien. Zwar bestehen gegenwärtig formal gute Bildungschancen für Mädchen (in weiten Teilen des

globalen Nordens), die geschlechtshierarchische Segregation des Arbeitsmarkts inkl. Gender Pay Gap hält sich allerdings hartnäckig (vgl. Wiede/Wolf 2023). Auch die geschlechtsspezifisch erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich häuslicher und sexualisierter Gewalt verweist auf das Geschlechterverhältnis als geronnenes Konfliktverhältnis (vgl. Glammeier 2018; Schröttle 2010; Witte et al. 2024). Das gegenwärtige Erstarren (oder lediglich Sichtbarwerden?) antifeministischer und misogynen Positionen sowohl im großen Ganzen des Politischen als auch für junge Menschen ganz konkret erfassbar auf Social Media ebenfalls wenig Anlass zur Hoffnung auf eine Überwindung patriarchaler Ordnungen (vgl. Kaiser 2023; Manne 2019; Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019). Die männliche Herrschaft (Bourdieu 2005) zeigt sich auch in der Sexualisierung und Fetischisierung weiblicher Körper und trifft auf besonders virulente Weise (früh-)adoleszente Mädchen und junge Frauen in den Sozialen Medien und in Kontexten sog. Künstlicher Intelligenz.

Wohlwissend um die oben beschriebene Ambivalenz von Nutzen und Problematik binärer Geschlechterbegriffe ist vor dem Hintergrund der anhaltend geschlechtsspezifischen Zumutungen im bestehenden Geschlechterverhältnis letztlich (noch) an dem Begriff „Mädchen“ festzuhalten bzw. ist es (noch) als legitim zu bewerten, die Kategorie „Mädchen“ an prominenter Stelle in dieser Studie zu benennen und sie mit der Gefahr von Engführungen und Vereindeutigungen letztlich doch zu reproduzieren. Der Term des „Mädchens“ wird dabei als politische Kategorie jenseits von Essentialisierung und Biologisierung begriffen; die soziale Differenz Geschlecht wird als *gemachte*, als soziale Konstruktion und gleichermaßen als wirkmächtige Kategorie begriffen, die es gezwungenermaßen im Politischen wie im Pädagogischen zu beleuchten gilt (vgl. Bütow/Munsch 2012; Maurer 2016). Um eben jene Konstruiertheit von Geschlecht auch in Sprache sichtbar zu machen, nutzen unterschiedliche Diskursteilnehmende Sonderzeichen wie das „Sternchen“ \* und streben damit an, etablierte Seh- und Lesegewohnheiten zu irritieren. Jeannine Prieß, Birgit Krug und Alina Bongk aus der feministischen Mädchenarbeit argumentieren bspw.:

*„Unsere These ist, dass das \* auf zwei Ebenen für die pädagogischen und politischen Ziele der feministischen Mädchen\*arbeit fruchtbar ist: Erstens wirkt es optisch-visuell irritierend und ermöglicht so einen Denkraum für die Dekonstruktion der binären Geschlechterkategorien und die Sichtbarkeit von Gendervielfalt. Darüber hinaus verweist das \* auch auf die Komplexität der Kategorie ‚Mädchen‘ selbst und ermöglicht einen intersektionalen Blick auf Diskriminierungsverhältnisse, mit denen Besucher\*innen der Mädchen\*einrichtungen konfrontiert sind. Das \* steht für uns als Symbol eines unabgeschlossenen Prozesses und einer machtkritischen Erweiterung unseres pädagogischen und politischen Handelns und stellt für uns eine professionelle Notwendigkeit dar“ (Prieß/Krug/Bongk 2020: 52).*

Mit dem \* als sprachpolitischem Zeichen in der Schreibweise „Mädchen\*“ werden oftmals alle jungen Menschen gemeint, „die sich selbst als Mädchen verstehen und bezeichnen bzw. die als solche benannt und/oder adressiert werden“ (Maurer 2016: 348). Zumeist geht es darum, „alle Personen einzubeziehen, die sich selbst mit der Kategorie ‚Mädchen/,Frau‘ identifizieren und/oder diese vielfältig und quer zu dominanten Normen für sich leben“ (IGfH Fachgruppe Mädchen\* und Frauen\* 2026<sup>6</sup>). An diesem Vorstoß und Versuch, sich progressiv zu positionieren, wird zugleich in einigen queer-feministischen Kontexten Kritik geübt. Hengameh Yaghoobifarah thematisiert 2018 in einem Artikel im queerfeministisch ausgerichteten „Missy-Magazine“, dass es jenseits der vermeintlich „universale[n] Lösung für alle“ (Yaghoobifarah 2018) des relativ schnell genutzten Sternchens hinter gegenderten Begriffen einer tiefergehenden Selbstbefragung bedürfe, wer genau eigentlich „mitgemeint“ werden solle. Mit dem für Kritik an Cisnormativität und Geschlechterbinarität stehenden Sternchen würde zwar intendiert, dezidiert auch trans\* Personen zu inkludieren, letztlich impliziere das Sonderzeichen allerdings, dass trans\* Mädchen keine eigentlichen *Mädchen*, sondern eben „nur uneigentliche“ (ebd.) *Mädchen\** seien. Diese Differenzierung führt nicht nur an der Selbstbestimmtheit von trans\* Personen vorbei, sondern offenbart auch, dass andere soziale Konstruktionen wie Behinderung, Körper oder Klassenzugehörigkeit nicht mit dem Sonderzeichen gekennzeichnet werden – obwohl Mädchen mit Behinderung andere Erfahrungen machen als Mädchen ohne Behinderung, Schwarze Mädchen andere als *weiße*, usw.<sup>7</sup>. Die Frage, wie eine inklusivere Sprache besser gelingen kann, ist in ihrer Komplexität und Unabgeschlossenheit hier nicht final zu beantworten. Aufgrund der Zwischenrufe von Aktivist\*innen, die sich als trans\* oder nichtbinär positionieren und sich gegen ein „generisches Sternchen“ (ebd.) hinter gegenderten Begriffen wie etwa „Mädchen“ aussprechen, wird sich gegen die Schreibweise „Mädchen\*“ entschieden (vgl. Bundesverband trans\* 2024).

---

6 Vgl. <https://igfh.de/igfh/fachgruppen/maedchen-frauen>, letzter Zugriff 29.03.2026, 20:47 Uhr.

7 „Schwarze Menschen“ resp. hier „Schwarze Mädchen“ ist eine Selbstbezeichnung, die auf die Konstruktion von Differenzen und sozio-politischen Positionierungen verweist: „Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt, und keine reele ‚Eigenschaft‘, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-sein in diesem Kontext nicht nur, pauschal einer ‚ethnischen Gruppe‘ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der Erfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden“ (Haruna/Schearer 2013). Um auf die bestehenden Machtverhältnisse im Postkolonialismus und die Privilegierung aufgrund des sozialen Konstrukts „Weißsein“ aufmerksam zu machen, wird *weiß* oft kursiv gesetzt (vgl. IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismus e. V. 2024). Diesen sprachpolitischen Anregungen wird sich angeschlossen; ein \* wird auch hier jedenfalls nicht verwendet.

## 2.2 Das Forschungsfeld stationärer Hilfen zur Erziehung – (auch) Mädchenspezifische Zugänge

Das Unterfangen, das Forschungsfeld der stationären HzE zu definieren, scheint zunächst mit Blick auf die rechtliche Verortung im SGB VIII *gut machbar*. Allerdings sind die Organisationsformen, -merkmale und -kulturen in Einrichtungen der im Gesetzestext so genannten „Heimerziehung“ derart heterogen, dass es genau genommen wohl passender wäre, im Plural von „Heimerziehungen“ (Winkler 1988) und von einem äußerst heterogenen Feld der stationären HzE zu sprechen<sup>8</sup>. Mit einer kurzen, eine erste Übersicht gewährenden Gegenstandsbestimmung, wie sie hier im Folgenden angestrebt werden kann bzw. aus forschungsökonomischen Gründen *muss*, entsteht somit die Gefahr, einzelne Aspekte und Phänomene hervorzuheben, ggf. überzubetonen, und andere dabei zu vernachlässigen oder auszublenden (vgl. Wolf 2024: 34). Auch im Kontext vermeintlich klar (be-)greifbarer Definitionen wird deutlich, dass ein jegliches Wissen notwendigerweise als historisch, kulturell und habituell situiert und zwangsläufig ausschnittshaft verstanden werden muss (vgl. Haraway 1995a). Im Folgenden wird sich also aus einer spezifischen und damit bruchstückhaften Perspektive dem Thema stationärer HzE genähert, die im Kern durch Kritische Soziale Arbeit und feministische Blickwinkel geprägt ist.

---

8 Die Entscheidung für eine überwiegende Nutzung des Begriffes „stationäre HzE“ zuungunsten des im Gesetzestext enthaltenen Begriffes „Heimerziehung“ ist ambivalenter Natur. Unter anderem um die negativen und mit Gewalt und Strenge assoziierten Konnotationen der Begriffe „Heim“ und „Heimerziehung“ aufzubrechen, entschieden sich auch andere Diskursteilnehmende für die ausschließliche Nutzung des Terms „stationäre Hilfen zur Erziehung“ (oder auch „stationäre Kinder- und Jugendhilfe“) (vgl. Sarfert 2023b: 31 f.). An die Abkehr vom Heimerziehungsbegriff ist zugleich folgende Befürchtung geknüpft, die zumindest einmal benannt werden soll: Mit einer Dethematisierung der Heimerziehungshistorie durch aktuellere Labels geht die Gefahr von Entkontextualisierung und eine potenzielle Verdeckung historisch gewachsener Institutionslogiken einher. Solange allerdings (auch *relativ* aktuell) drastische Hinweise auf Gewaltvorkommen in stationären HzE bestehen (wie bspw. aufgekommen im Zuge der Aufarbeitung der Übergriffe in der Einrichtung „Haasenburg“ (vgl. Haebel 2024; Peters 2014)), ist dies kritisch zu betrachten. Die noch nicht abgeschlossene Aufarbeitung massiver sexualisierter Gewalt rund um den Sozialpädagogen Helmut Kentler erinnert erneut auf schmerzhaft Weise an die potenzielle Verknüpfung von (Sozial-)Pädagogik und Gewalt gegenüber hochgradig vulnerablen Schutzbefohlenen (vgl. Baader et al. 2024). Der Sozialen Arbeit insgesamt stünde eine Ahistorisierung der eigenen Institutionen und Organisationen auch angesichts dessen nicht besonders gut zu Gesicht. Zweifelsohne bedarf es jedoch im Sinne der Kinder und Jugendlichen sowie deren Herkunftsfamilien einer zunehmenden Entstigmatisierung von Wohngruppen, betreutem Einzelwohnen usw. Aufgrund des Zwischenrufs des Bundesnetzwerks der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI), in dem sich junge Menschen selbst entschieden gegen den Begriff „Heimerziehung“ aussprechen (vgl. BUNDI 2022), wird sich im Folgenden dieser Argumentation angeschlossen und der Begriff „Heimerziehung“ weitgehend vermieden – wenn auch mit leichten Bauchschmerzen.

Die stationäre Erziehungshilfe oder „Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer sonstigen betreuten Wohnform“ (§ 34 SGB VIII) ist im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt und entspricht familienergänzenden oder familienersetzenden Hilfen für Kinder und Jugendliche (obschon die Angebote der Hilfen zur Erziehung gegenwärtig Eltern und Personensorgeberechtigte adressieren und Kinder und Jugendliche nicht das Recht haben, selbst einen direkten Antrag auf HzE zu stellen). Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können oder wollen, werden durch das Jugendamt außerhalb der Herkunftsfamilie in stationären Einrichtungen untergebracht und dort „durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten“ (§ 34 SGB VIII) gefördert und betreut (vgl. Sarfert 2023b: 31). Die Einrichtungsformen, die nach § 34 SGB VIII (oder u. U. auch in Kombinationen nach § 27,2 oder § 35 SGB VIII) belegt werden, sind insb. seit dem Inkrafttreten des KJHG zu Beginn der 1990er Jahre vielfältig und hinsichtlich unterschiedlicher Bedarfe der Adressat\*innen ausdifferenziert; das stereotype Bild des großen Kinderheims, des Waisenhauses, der nach außen abgeriegelten Erziehungsanstalt etc. ist heute weitgehend überholt. Die großen Fürsorgeeinrichtungen wurden ab den 1970ern zunehmend durch dezentrale und kleinere Wohngruppen abgelöst (vgl. Wolf 2024: 42 ff.). Rätz et al. unterscheiden zwischen:

- Wohngruppen eines Heims: Kinder und Jugendliche leben in getrennten Wohneinheiten, die (ähnlich wie die klassische Kleinfamilie) im Alltag auf Selbstversorgung ausgerichtet sind (Einfamilienhaus oder Etagenwohnung (häufig Teil einer größeren Heimeinrichtung)).
- Heilpädagogisch-therapeutische Intensivstationen: Der Alltag der Kinder und Jugendlichen ist durch ein therapeutisches Milieu geprägt und stark strukturiert.
- Familienähnliche Wohnformen: Kinderdörfer, Kleinsteinrichtungen oder auch heilpädagogische Erziehungsstellen, in denen Kinder und Jugendliche in einer Lebensgemeinschaft mit einer betreuenden Person und ggf. deren Familie leben, fallen hierunter. Junge Menschen mit besonders intensivem Bedarf werden tendenziell eher hier untergebracht.
- Betreutes Einzelwohnen: Jugendliche wohnen allein in einer Wohnung und werden entsprechend ihres individuellen Bedarfs flexibel betreut.
- Verselbstständigungswohngruppen: In diesen Wohnformen leben mehrere Jugendliche oder junge Volljährige, die bereits sehr selbstständig sind und durch Sozialarbeiter\*innen entsprechend ihrer Bedarfe betreut werden (vgl. Rätz et al. 2014: 171).

Ergänzend zu nennen sind hier auch Clearing- und Inobhutnahmestellen, in denen Jugendliche und Kinder kurzfristig aufgenommen werden können und ebenfalls stationär betreut und in ihrer Entwicklung begleitet werden. Diese Varianten sind den Hilfen nach § 34 in ihrem Auftrag relativ ähnlich, allerdings gesetzlich anders geregelt (§ 27,2 § 42 SGB VIII). Die Alltagspraktiken in Inobhutnahme- und Clearingstellen ähneln den 34er-Hilfen auch deshalb stark, weil die Aufenthaltsdauer der Adressat\*innen hier oft deutlich länger ist, als in der ursprünglichen Konzeption dieser Hilfeform intendiert (vgl. Sarfert 2023b: 33). Zudem lässt sich in den heterogenen Einrichtungsformen in den stationären Hilfen eine Vielzahl weiterer Differenzierungen und Spezialisierungen hinsichtlich konzeptioneller Schwerpunkte, Angebote und Zielgruppen ausmachen (bspw. altersspezifische Wohngruppe, Mädchenwohngruppen, sozialpädagogische Internatsettings, Wohngruppen für queere Jugendliche, ...). Gemein ist den unterschiedlichen Ansätzen, den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und stabilen Lebensraum zu bieten und sie sozialpädagogisch zu betreuen, zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen (vgl. von Langsdorff 2024: 16 f.). Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soll im Rahmen der stationären Hilfen eine Rückführung in die Familie angestrebt werden oder, wenn dies nicht möglich ist, eine länger angelegte Lebensform und eine Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben geboten werden (§ 34 SGB VIII).

Die stationären HzE sind eine äußerst eingriffsintensive Maßnahme; durch die Schaffung eines neuen Lebensortes wird besonders tief in die Biografien von Kindern, Jugendlichen und Eltern eingegriffen (vgl. Clark/Wohlfahrt 2022: 10). Stationäre Hilfen können einen großen Gewinn hinsichtlich des Schutzes und der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen bedeuten, gehen aber zumeist auch mit mindestens ambivalenten Erfahrungen von Neubeginnen und Ankommen, Abschieden und Zerrissenheit einher (vgl. Bernshausen 2020: 87 ff.). Mit einer Fremdunterbringung in stationären Settings als oft Ultima Ratio im Hilfeverlauf gehen gleichermaßen Chancen und Risiken einher; Ambivalenz muss hier als grundlegendes Strukturmerkmal verstanden werden (vgl. Wolf 2024: 45). Die Historie der Fürsorge- und Heimerziehung ist in weiten Teilen von Praktiken der Bestrafung, des Zwangs, der Disziplinierung und der gewaltvollen Zurichtung geprägt (vgl. AGJ 2010; Burschel et al. 2022: 11 ff.). Zwar sind die heutigen, zumeist dezentralen stationären Hilfen als durchaus erfolgreiche(re)s Ergebnis der vielfältigen und intensiven Reformbemühungen zu verstehen, die im Zuge der sog. Heimkampagnen und Heimrevolten ab den späten 1960ern entstanden sind, allerdings sind auch heutige stationäre Einrichtungen als potenziell

fruchtbarer Nährboden für Gewalt zu reflektieren (vgl. Wolff 2018)<sup>9</sup>. Die besondere Vulnerabilität biografisch hochgradig belasteter Kinder und Jugendlicher, die strukturelle Machtasymmetrie von Fachkräften und Adressat\*innen und die große räumliche Nähe und die Intimität in dieser Wohnform stellen einige begünstigende Faktoren potenzieller Gewalt dar (vgl. Urban-Stahl 2024). *Macht* als konstitutive Gestaltungskraft des Sozialen ist hier nicht mit Herrschaft und Gewalt gleichzusetzen (vgl. Grossberg 2001: 48). Vielmehr ist sie

*„die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in aufgehörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, [...] und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern“* (Foucault 2008: 1097).

Die Ausstattung *mit* und der Gebrauch *von* Macht ist nicht per se mit Machtmissbrauch zu verwechseln und zugleich ist in einer starken Asymmetrie der Kräfte wie etwa im Bereich stationärer Hilfen die deutlich erhöhte Gefahr von Machtmissbrauch und Gewaltanwendung gegeben. Mit dem Paradigma der Partizipation und damit einhergehend der Etablierung von Ombudschaften und Selbstvertretungsremien von Adressat\*innen wird seit einiger Zeit an graduellen Verschiebungen von Macht/Ohnmacht in stationären Settings gearbeitet (vgl. Urban-Stahl 2024). Das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Fachkräften und Adressat\*innen ist grundlegend im Pädagogischen angelegt und weiter durch unterschiedliche, konkret greifbare Faktoren geprägt (z. B. Alter und Erfahrung, oftmals sozio-ökonomische Positionierung, Habitus, Kapital auch in Form von Glaubwürdigkeit usw.). Durch den institutionalisierten Auftrag der Fachkräfte als Vertreter\*innen des staatlichen Wächteramtes wird das machtasymmetrische Verhältnis zementiert und spiegelt sich in der Möglichkeit von Fachkräften, Ein- und Ausschlüssen vorzunehmen (z. T. buchstäblich in Form von Schlüsseln zu Zimmern und ganzen Wohngruppen). Zudem können institutionelle Interessen und Bedingungen sowie spezifische Organisationskulturen Grenzüberschreitungen einzelner Akteur\*innen und die „Zwangsgeneigtheit der Sozialen Arbeit“ (Mohr et al. 2017: 19) verstärken (vgl. Böllert 2018: 4 ff.). Systematische Vernachlässigung oder psychische, physische und/oder sexualisierte Gewalt durch Fachkräfte oder andere Kinder und Jugendliche wurde (und so ist zu befürchten: wird) in stationären Einrichtungen begünstigt und ausgeübt (vgl. Peters 2014; Urban-Stahl 2024; Wensierski 2006). In der inzwischen doch recht

---

9 Dass auch die Zeit der Heimreformen nicht zu verklären oder widerspruchsfrei zu romanisieren ist, wird in neueren Untersuchungen zu damaligem Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen schmerzhaft deutlich (vgl. Baader et al. 2024; Dill 2023; Nentwig 2019; Oelkers 2016).

umfangreichen Literaturlandschaft zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Räumen im Allgemeinen und stationären Settings im Besonderen wird immer wieder ersichtlich, dass Wohngruppen und andere Heimerziehungsformen mit einem hohen Maß an Vulnerabilität einhergehen und Mädchen überproportional oft von sexualisierten Übergriffen betroffen sind (vgl. Allroggen et al. 2016; Helfferich et al. 2020; Rendtorff 2012; Rusack 2018). Auch jenseits von Gewalt im engeren Sinne (etwa in physischer oder sexualisierter Form) erweisen sich die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Settings leben und lebten, immer wieder als eingeschränkt und lassen sich auf struktureller Gewaltebene verorten; das Stigma des *Heimkindes* wirkt tief in die Biografie von Carereciever\*innen und Careleaver\*innen hinein (vgl. BUNDI 2022; Pluto et al. 2024: 423 ff; Wolf 2024: 44).

Die Reformbewegungen in den stationären Hilfen zur Erziehung waren und sind seit den 1960er Jahren eng verknüpft mit dem Entstehen der feministischen Mädchenarbeit und dem öffentlichen Anprangern gewaltvoller Zurichtungen in Heimen durch Akteur\*innen der Studenten- und der Frauenbewegung (vgl. Brebeck 2008; Wallner 2006a). Zentral zu nennen sind hier die Arbeiten der Journalistin und späteren Extremistin Ulrike Meinhof, die in unterschiedlichen Formaten (u. a. in der Zeitschrift „konkret“ und in umfangreichen Radiobeiträgen) die von Zwang und Gewalt flankierten Zustände in Heimen veröffentlichte<sup>10</sup>. Meinhof war gemeinsam mit betroffenen Jugendlichen maßgeblich verantwortlich für die Heimkampagne 1969 und thematisierte in ihrem auf eigenen Dokumentationen basierenden Film „Bambule“ die prekäre und von gewaltvoller Zurichtung geprägte Situation von Mädchen in westdeutschen Heimen (vgl. ebd.: 271 ff.). Sie kritisierte den gewaltvollen Umgang mit im Heim lebenden Mädchen, die durch Isolation, Zwang und Bestrafung von Bildungsmöglichkeiten ferngehalten und in geschlechtshierarchische Rollen künftiger Mütter, Ehefrauen und billiger Arbeitskräfte gedrängt wurden (vgl. Meinhof 1971). Ein Ergebnis der (fach-)politischen Kämpfe in den 1960er und 70er Jahren besteht in Überlegungen, wo und wie gelingendere Hilfen für Mädchen zu gestalten sind und damit einhergehend mäandernden Diskursen zur Frage nach Koedukation in stationären Settings (vgl. Windheuser 2018: 65 ff.). Spezialisierte Mädchenwohngruppen, die bei regulären Trägern oder bei dezidiert feministischen Mädchenhäusern angesiedelt sind, bestehen bis heute und werden gegenwärtig oftmals als Schutzräume für Mädchen markiert, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und/oder von Traumatisierung betroffen sind (vgl. Kirchhart 2008: 125 ff.). Der grundlegende und eigentlich

---

10 Die Diskursbeiträge der Journalistin und später als linksradikale Terroristin verurteilten Ulrike Meinhof werden hinsichtlich Mädchen in stationären Hilfen als derart gewichtig eingeschätzt, dass sie im Zuge dieser Arbeit an unterschiedlichen Stellen berücksichtigt werden. Dieser sorgsam getroffenen Entscheidung gingen unterschiedliche Diskussionen und Abwägungsprozesse voraus.

politische Gedanke hinter stationären Mädcheneinrichtungen, in denen auf die spezifische Lebenssituation und die Stärkung von Mädchen in einem diskriminierungssensiblen Rahmen eingegangen wird, scheint gegenwärtig in der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit wenig prominent verhandelt zu werden.

Im Gros der fachöffentlichen Diskurse und der einschlägigen Literatur zum Feld der stationären Hilfen zur Erziehung fällt insgesamt auf, dass geschlechtsspezifische Perspektiven wenig bis keine Beachtung finden. In Publikationen zur feministischen Mädchenarbeit wiederum werden die HzE – z. B. in Relation zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – vergleichsweise selten thematisiert<sup>11</sup>. An eben jener Schnittstelle der Diskurse in den stationären Hilfen und der Geschlechterforschung offenbaren sich allerdings einige relativ wenig diskutierte Phänomene und Reflexionsanlässe, die es in künftigen Auseinandersetzungen einzublenden gilt. Es scheint sich bspw. anzubieten, die Anregungen von (u. a.) Claudia Daigler aus den frühen 2000ern zur Beteiligung von Mädchen im Hilfeprozess erneut aufzugreifen und in dem gegenwärtig viel diskutierten Partizipationsparadigma danach zu fragen, wie Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Hilfen geschlechtersensibel zu gestalten sind (vgl. Daigler 2000; Sobeczko 2021)<sup>12</sup>. Auch im Kontext von Careleaving Diskursen bedarf es einer bislang unterrepräsentierten Perspektive auf die besondere Situation von jungen Frauen, die in Verselbstständigungssettings untergebracht werden (vgl. Hartwig/Kriener 2022). Monika Weber weist darauf hin, dass Mädchen aufgrund geschlechtsspezifischer Benachteiligung in den HzE mit erhöhten Schwierigkeiten im Prozess des Careleavings sowie mit weitergehend benachteiligenden normativen Anforderungen an Weiblichkeit im jungen Erwachsenenalter konfrontiert seien (vgl. Weber 2019)<sup>13</sup>. Zudem ist (angesichts gegenwärtiger und anzunehmender weltpolitischer und klimabedingter Flucht- und Migrationsentwicklungen) unabdingbar, die Verquickung von Flucht und Geschlecht zu beleuchten und die spezifischen Bedarfe unbegleiteter geflüchteter Mädchen in den Blick der HzE zu rücken (vgl. Geisler 2019).

Die heutigen stationären Hilfen sind unter anderem auch durch Irritationen, Widersprüche und kritische und gleichermaßen produktive Impulse aus feministischen (Mädchenarbeit-)Kontexten ab den 1960ern maßgeblich geprägt. Gegenwärtig scheinen Mädchenspezifische Lebens- und Problemlagen auch im Diskurs stationärer Hilfen allerdings weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein.

---

11 Besonders große Desiderate sind hier im Bereich familienergänzender ambulanter HzE zu verzeichnen; hier bedarf es (angesichts der Familie als „wesentlichem Ort der Herstellung und Stabilisierung binärer Geschlechterdifferenz“ (Thiessen 2022: 168)) der Einblendung Mädchenspezifischer Lebenslagen.

12 Vgl. auch Grebe/Ringler 2024 zum überzeugend herausgearbeiteten Erfordernis, Partizipation (bei Grebe/Ringler im Kontext von Kommunalpolitik) auch Mädchenspezifisch denken zu müssen.

13 Die Benachteiligung von Mädchen in den HzE, die Monika Weber thematisiert, wird in Kap. 2.3 noch einmal aufgegriffen und ausführlich dargestellt.